

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

DE0021/02

**PCI**<sup>®</sup>

Für Bau-Profis

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

## PCI Bicolit<sup>®</sup> Classic (DE0021/02)

Verwendungszweck(e):

**EN 12004 D1TE**

**Dispersionsklebstoff für normale Anforderungen mit verringertem Abrutschen und verlängerter offener Zeit für Fliesen und Platten im Innenbereich**

Hersteller:

**PCI Augsburg GmbH, Piccardstraße 11, D-86159 Augsburg**

System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

**System 3, System 4 (Brandverhalten)**

Harmonisierte Norm / Notifizierte Stelle(n):

**EN 12004:2007+A1:2012**

**Technische Universität München Materialprüfungsamt für das Bauwesen (NB 1211)**

Erklärte Leistung(en):

| Wesentliche Merkmale                        | Leistung                | System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit | Harmonisierte technische Spezifikation |
|---|-------------------------|---|--|
| Brandverhalten                              | Klasse E                | System 4  | EN<br>12004:2007+A1:2012               |
| Haftscherfestigkeit nach Trockenlagerung    | ≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup> | System 3  |  |
| Haftscherfestigkeit nach Warmlagerung       | ≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup> |   |  |
| Haftscherfestigkeit bei erhöhter Temperatur | NPD                     |   |  |
| Haftscherfestigkeit nach Wasserlagerung     | NPD                     |   |  |
| Freisetzung von gefährlichen Stoffen        | NPD                     |   |  |

Spezifische Technische Dokumentation:

643/14

Leistung ohne weitere Prüfung:

Brandverhalten: Klasse E

Erfüllte Anforderungen:

Organischer Gehalt: < 40 Gew.-%

Höchststärke der Schicht: 5 mm

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen.

Für die Erstellung der Leistungserklärungen im Einklang mit den Verordnungen (EU) Nr. 305/2011 und Nr. 574/2014 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Augsburg, 16.03.2021

Marc C. Köppe  
Geschäftsführer

Frank Rösiger  
Geschäftsführer

## PCI BICOLLIT CLASSIC

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 10.02.2023       | 000000304141 | Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023 |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI BICOLLIT CLASSIC  
Produktnummer : 000000000055524007

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Produkt für die Bauchemie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH - Niederlassung Wien  
Biberstraße 15, Top 22  
1010 Wien  
Telefon : +4315120417  
Telefax : +4315120427  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : [product-safety@mbcc-group.com](mailto:product-safety@mbcc-group.com)

#### 1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585  
Nationale Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43-1-406-43-43

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-

## PCI BICOLLIT CLASSIC

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 10.02.2023       | 000000304141 | Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023 |

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Acryl-Polymere

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung  | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer     | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|--|--|---|--------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                    | 2634-33-5<br>220-120-9<br>613-088-00-6<br>01-2120761540-60 | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>1<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Sens. 1; H317<br>>= 0,05 % | >= 0,025 - <<br>0,05     |
| Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl- | 55965-84-9   | Acute Tox. 3; H301<br>Acute Tox. 2; H330  | >= 0,0002 - <<br>0,0015  |

**PCI BICOLLIT CLASSIC**

Version 1.0      Überarbeitet am: 10.02.2023      SDB-Nummer: 000000304141      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023

|                           |                                  |   |  |
|---------------------------|----------------------------------|---|--|
| 2H-iso-thiazol-3-on (3:1) | 613-167-00-5<br>01-2120764691-48 | Acute Tox. 2; H310<br>Skin Corr. 1C; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1A; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>100<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>100<br><hr/> Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Corr. 1C; H314<br>>= 0,6 %<br>Skin Irrit. 2; H315<br>0,06 - < 0,6 %<br>Eye Irrit. 2; H319<br>0,06 - < 0,6 %<br>Skin Sens. 1A; H317<br>>= 0,0015 %<br>Eye Dam. 1; H318<br>>= 0,6 % |  |
|---------------------------|----------------------------------|---|--|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.  
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
- Nach Einatmen : Ruhe, Frischluft.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.  
Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.  
Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale empfohlen wird.

## PCI BICOLLIT CLASSIC

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 10.02.2023       | 000000304141 | Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023 |

---

rale oder einen Arzt angewiesen wird.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum  
Wassernebel  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-  
produkte : Rauch  
gesundheitsschädliche Dämpfe  
Kohlenstoffoxide  
Stickoxide  
Ruß

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-  
tung für die Brandbekämp-  
fung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.  
Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.  
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-  
sichtsmaßnahmen : Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

## PCI BICOLLIT CLASSIC

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 10.02.2023       | 000000304141 | Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023 |

---

Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vor-  
sichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser  
gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden.  
gang : Hautkontakt vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnah-  
men erforderlich.

Hinweise zum Brand- und : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd,  
Explosionsschutz : nicht explosionsgefährlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor  
Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.  
Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.  
Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft  
werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstel-  
len).

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lager- : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort,  
bedingungen : entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Ab-  
schnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise  
zu beachten.

## PCI BICOLLIT CLASSIC

Version 1.0      Überarbeitet am: 10.02.2023      SDB-Nummer: 000000304141      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|--|------------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) | 55965-84-9 | MAK-TMW                      | 0,05 mg/m <sup>3</sup>    | AT OEL    |
| Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut                              |            |                              |                           |           |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)  
Handschutz

Anmerkungen : undurchlässige Handschuhe Handschuhe aus synthetischem Gummi Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.  
Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Schutzmaßnahmen : Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.  
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.  
Eine Exposition ist zu vermeiden.  
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : pastös  
Farbe : hellgrau  
Geruch : schwach riechend  
Geruchsschwelle : nicht bestimmt  
  
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar  
  
Siedepunkt : > 100 °C  
  
Entzündlichkeit : nicht leicht entzündlich

## PCI BICOLLIT CLASSIC

Version 1.0      Überarbeitet am: 10.02.2023      SDB-Nummer: 000000304141      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023

---

|   |   |   |
|---|---|---|
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | Keine Daten verfügbar   |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | entfällt  |
| Flammpunkt  | : | Nicht anwendbar   |
| Zündtemperatur  | : | Nicht anwendbar   |
| Zersetzungstemperatur                                     | : | Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. |
| pH-Wert   | : | ca. 8 - 9   |
| Viskosität  |   |   |
| Viskosität, dynamisch                                     | : | Nicht anwendbar   |
| Viskosität, kinematisch                                   | : | Keine Daten verfügbar   |
| Löslichkeit(en)   |   |   |
| Wasserlöslichkeit   | : | (20 °C)<br>teilweise mischbar   |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln                     | : | Keine Daten verfügbar   |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser                  | : | nicht anwendbar für Mischungen  |
| Dampfdruck  | : | ca. 23 hPa (ca. 20 °C)  |
| Relative Dichte   | : | Keine Daten verfügbar   |
| Dichte  | : | ca. 1,7 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)   |
| Relative Dampfdichte                                      | : | Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.  |
| Partikeleigenschaften                                     |   |   |
| Partikelgröße   | : | Keine Daten verfügbar   |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                               |   |  |
|-------------------------------|---|--|
| Explosive Stoffe/Gemische     | : | Nicht explosiv                                 |
| Oxidierende Eigenschaften     | : | nicht brandfördernd                            |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe | : | Keine Daten verfügbar                          |
| Verdampfungsgeschwindigkeit   | : | Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff. |
| Mischbarkeit mit Wasser       | : | teilweise mischbar<br>20 °C                    |



## **PCI BICOLLIT CLASSIC**

Version 1.0      Überarbeitet am: 10.02.2023      SDB-Nummer: 000000304141      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023

---

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### **10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### **10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren  
Starke Basen  
Starke Oxidationsmittel  
Starke Reduktionsmittel

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## PCI BICOLLIT CLASSIC

Version 1.0      Überarbeitet am: 10.02.2023      SDB-Nummer: 000000304141      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023

---

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.  
Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

**Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1):**

## PCI BICOLLIT CLASSIC

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 10.02.2023       | 000000304141 | Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023 |

---

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten vorhanden. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische Hinweise : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## PCI BICOLLIT CLASSIC

Version 1.0      Überarbeitet am: 10.02.2023      SDB-Nummer: 000000304141      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.  
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.
- Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- 

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## PCI BICOLLIT CLASSIC

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 10.02.2023       | 000000304141 | Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023 |

---

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Anmerkungen: AwSV vom 01.08.2017

#### Sonstige Vorschriften:

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## PCI BICOLLIT CLASSIC

Version 1.0      Überarbeitet am: 10.02.2023      SDB-Nummer: 00000304141      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

|      |   |   |
|------|---|---|
| H301 | : | Giftig bei Verschlucken.  |
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H310 | : | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                     |
| H314 | : | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H330 | : | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                  |   |  |
|------------------|---|--|
| Acute Tox.       | : | Akute Toxizität                            |
| Aquatic Acute    | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend      |
| Aquatic Chronic  | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Dam.         | : | Schwere Augenschädigung                    |
| Skin Corr.       | : | Ätzwirkung auf die Haut                    |
| Skin Irrit.      | : | Reizwirkung auf die Haut                   |
| Skin Sens.       | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt         |
| AT OEL           | : | Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste |
| AT OEL / MAK-TMW | : | Tagesmittelwert                            |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-

## **PCI BICOLLIT CLASSIC**

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 10.02.2023       | 000000304141 | Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2023 |

---

denen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

## Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/15

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 14.02.2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

## PCI BICOLLIT CLASSIC

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für die Bauchemie

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

PCI Augsburg GmbH  
86159 Augsburg  
GERMANY

Kontaktadresse:

BASF Oesterreich GmbH  
EUC/W  
Handelskai 94-96  
1200 Wien  
AUSTRIA

Telefon: +43 1 87890-136

E-Mailadresse: [product-safety-oesterreich@basf.com](mailto:product-safety-oesterreich@basf.com)

#### 1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs



---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 14.02.2020

---

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Skin Sens. 1A

H317

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:  
Achtung

Gefahrenhinweis:  
H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweis:  
P101  
P102

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280                      Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P337 + P313            Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

| Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on  
| [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 14.02.2020

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis: Acryl-Polymere

#### Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

|   |   |
|---|---|
| Gehalt (W/W): $\geq 70,5$ PPM - $\leq 80$ PPM | Acute Tox. 2 (Inhalation - Staub)         |
| CAS-Nummer: 2682-20-4                         | Acute Tox. 3 (oral)                       |
| EG-Nummer: 220-239-6                          | Acute Tox. 3 (dermal)                     |
| REACH Registriernummer: 01-2120764690-50      | Skin Corr./Irrit. 1B                      |
| INDEX-Nummer: 613-326-00-9                    | Eye Dam./Irrit. 1                         |
|   | Skin Sens. 1A                             |
|   | Aquatic Acute 1                           |
|   | Aquatic Chronic 1                         |
|   | M-Faktor akut: 10                         |
|   | M-Faktor chronisch: 1                     |
|   | H330, H317, H314, H301 + H311, H400, H410 |
|   | EUH071                                    |
|   | <u>Spezifische Konzentrationsgrenzen:</u> |
|   | Skin Sens. 1A: $\geq 0,0015$ %            |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 14.02.2020

---

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd, nicht explosionsgefährlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 14.02.2020

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -10 °C  
Eigenschaften des Produkts werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.  
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 50 °C  
Das verpackte Produkt muss vor Überschreiten der angegebenen Temperatur geschützt werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

55965-84-9: Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

MAK-Wert 0,05 mg/m<sup>3</sup> (MAK (AT))

Hauteffekt (MAK (AT))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

14808-60-7: Quarz (SiO<sub>2</sub>)

Durchschnitt/a 0,15 mg/m<sup>3</sup> (MAK (AT)), Alveolengängiger Staub

2682-20-4: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK-Wert 0,05 mg/m<sup>3</sup> (MAK (AT))

Hauteffekt (MAK (AT))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Zu beachten ist die Grenzwerteverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

undurchlässige Handschuhe

Handschuhe aus synthetischem Gummi

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 14.02.2020

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen). Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Form:                          | pastös  |
| Farbe:                         | hellgrau  |
| Geruch:                        | schwach riechend  |
| Geruchschwelle:                | Keine einschlägigen Angaben verfügbar.                            |
| pH-Wert:                       | ca. 8 - 9   |
| Schmelzpunkt:                  | nicht anwendbar   |
| Siedepunkt:                    | > 100 °C  |
| Flammpunkt:                    | nicht anwendbar   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:   | nicht anwendbar<br>Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff. |
| Entzündlichkeit:               | nicht leicht entzündlich  |
| Entzündlichkeit von Aerosolen: | nicht anwendbar, das Produkt bildet keine entzündbaren Aerosole   |
| Untere Explosionsgrenze:       | entfällt  |
| Zündtemperatur:                | nicht anwendbar   |
| Dampfdruck:                    | ca. 23 hPa<br>(ca. 20 °C)   |
| Dichte:                        | ca. 1,7 g/cm <sup>3</sup><br>(20 °C)                              |
| Relative Dampfdichte (Luft):   | Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.                    |
| Wasserlöslichkeit:             | mischbar<br>(20 °C)   |

---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 14.02.2020

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar für Mischungen

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

## 9.2. Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähigkeit: Studie ist nicht erforderlich.

Mischbarkeit mit Wasser:

(20 °C)  
mischbar

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgemäßen Umgang ist keine Reizwirkung zu erwarten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:



| Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung liegen keine bewertbaren Studien vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

| Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

#### Sonstige Hinweise zur Toxizität

| Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

| Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 14.02.2020

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

### 12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):

59201 Reste von festen Bauchemikalien (z. B. Betonzusatzmittel, Dichtungsmassen, 2-Komponenten-Schäume)

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den Anwender

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 14.02.2020

## RID

|  |   |
|--|---|
|  | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer:                                   | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:        | Nicht anwendbar                                   |
| Transportgefahrenklassen:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                           | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                              | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender | Keine bekannt                                     |

## Binnenschifftransport

### ADN

|   |   |
|---|---|
|   | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer:                                    | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:         | Nicht anwendbar                                   |
| Transportgefahrenklassen:                     | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                            | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                               | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt                                     |

## Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

## Seeschifftransport

### IMDG

|   |                 |
|---|-----------------|
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                 |
| UN-Nummer:  | Nicht anwendbar |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:             | Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen:                         | Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe:                                | Nicht anwendbar |
| Umweltgefahren:                                   | Nicht anwendbar |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender      | Keine bekannt   |

## Sea transport

### IMDG

|  |                |
|--|----------------|
| Not classified as a dangerous good under transport regulations |                |
| UN number:   | Not applicable |
| UN proper shipping name:                                       | Not applicable |
| Transport hazard class(es):                                    | Not applicable |
| Packing group:   | Not applicable |
| Environmental hazards:   | Not applicable |
| Special precautions for user                                   | None known     |

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 14.02.2020

### Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

### Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under  
transport regulations

UN number: Not applicable

UN proper shipping Not applicable

name:

Transport hazard Not applicable

class(es):

Packing group: Not applicable

Environmental Not applicable

hazards:

Special precautions None known

for user

#### **14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

#### **Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code**

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

|                          |                |                     |               |                       |
|--------------------------|----------------|---------------------|---------------|-----------------------|
| Vorschrift:              | nicht bewertet | Regulation:         | Not evaluated | Druckdatum 14.02.2020 |
| Transport zulässig:      | nicht bewertet | Shipment approved:  | Not evaluated |                       |
| Schadstoffname:          | nicht bewertet | Pollution name:     | Not evaluated |                       |
| Verschmutzungskategorie: | nicht bewertet | Pollution category: | Not evaluated |                       |
| Schiffstyp:              | nicht bewertet | Ship Type:          | Not evaluated |                       |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):  
In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

Skin Sens. 1A

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Skin Sens.        | Sensibilisierung der Haut   |
| Acute Tox.        | Akute Toxizität   |
| Skin Corr./Irrit. | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                                     |
| Eye Dam./Irrit.   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung                              |
| Aquatic Acute     | Gewässergefährdend - akut   |
| Aquatic Chronic   | Gewässergefährdend - chronisch                                    |
| H317              | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H330              | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H314              | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H301 + H311       | Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt                          |
| H400              | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410              | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| EUH071            | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                    |

Abkürzungen

---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 10.02.2020

Version: 6.0

Datum vorherige Version: 29.08.2016

Vorherige Version: 5.0

Produkt: **PCI BICOLLIT CLASSIC**

(ID Nr. 30400200/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 14.02.2020

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.